

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMW2-WA-19128/002

AMW2-WA-09376/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bham
Telefon: 02742/9005-219 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
	Fraubaum Isabella	21286	27.04.2026

Betrifft

ASFINAG Bau Management GmbH, Erweiterung sowie Erneuerung und Umgestaltung der Verkehrsflächen des Verkehrskontrollplatzes auf der A1, RFB Wien, km 135,850 bis 136,350, und

ASFINAG Bau Management GmbH, Oberflächenentwässerung Rastplatz Strengberg auf der A1, RFB Wien, km 135,850 bis 136,350, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft beabsichtigt im Jahr 2028 die Erneuerung und Umgestaltung der Verkehrsflächen der Raststation Strengberg an der A01 West Autobahn, Richtungsfahrbahn Salzburg im Bereich von km 135,850 bis km 136,250.

Am bestehenden Rasthaus (Fa. Landzeit) sowie der bestehenden Tankstelle (Fa. Shell) sind keine Maßnahmen im Zuge des ggst. Projekts geplant.

Im Zuge der Projektierung wurde ein direkter Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Bewilligung des VKP Haag festgestellt, der im Zuge des gegenständlichen Projektes behandelt wird.

Das gegenständliche Projekt umfasst die **Abänderung der wasserrechtlichen Bewilligungen betreffend die Behandlung und Ableitung der anfallenden Oberflächen- und Unterbauplanumsdrainagewässer der Raststation Strengberg, des VKP Haag, der Hauptfahrbahn der A01 West Autobahn im gegenständlichen Abschnitt sowie des Rasthauses Fa. Landzeit und der Tankstelle Fa. Shell an der Raststation Strengberg.**

Aufgrund des Zustands der bestehenden Gewässerschutzanlage (GSA) 20 nahe km 135,950 und der geplanten Maßnahmen an den Verkehrsflächen der Raststation Strengberg ist eine Neugestaltung und Neudimensionierung der GSA20 erforderlich.

Weiters ist eine Änderung des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides der GSA19 (VKP-Haag) aufgrund der Dotation der GSA20 in die GSA19 erforderlichen Adaptierungen erforderlich.

Verkehrsflächen Raststation, A01 West Autobahn, RFB Salzburg, km 135,850 bis km 136,350

Die Maßnahmen betreffend die Raststation Strengberg sowie die A01 West Autobahn, RFB Salzburg, km 135,850 bis km 136,350 im Zuge des ggst. Projekts umfassen:

- Abbrucharbeiten:
 - Abbruch der Bestandskanalisation betreffend die Entwässerung der Verkehrsflächen der Raststation Strengberg
 - Abbruch der bestehenden Unterbauplanumsdrainagen
 - Abbruch der autobahnbegleitenden Entwässerungsleitung von km 136,050 bis km 136,240
 - Abbruch der bestehenden GSA A01 km 135,970 RST Strengberg, GSA20, bestehend aus Einlaufbauwerk, Auslaufbauwerk, Absetz- und Filterbecken
 - Abbruch der bestehenden Ableitung der GSA und Querung unter der Ausfahrtsrampe zum Rastplatz
- Neuerrichtung von Regenwasserkanälen mit einer Gesamtlänge von ca. 594 m in den Dimensionen 200-500 mm
- Neuerrichtung der Unterbauplanumsdrainagen im Bereich der Verkehrsflächen der Raststation und Anbindung an die o.a. Stränge auf den Grundstücken
 - Gst. Nr. 143/1, 143/2 und 1520, KG 03215
 - Gst. Nr. 1490/2, KG 03126
- Neuerrichtung eines Retentionsbeckens (GSA A01 km 135,970 RST Strengberg, GSA20), bestehend aus Einlaufbauwerk mit Tauchwand und Auslaufbauwerk mit Drossel $q = 4,50$ l/s mit einem Speichervolumen von 1760 m^3 auf den Grundstücken:
 - Einlaufbauwerk: Gst. Nr. 1520, KG 03215
 - Retentionsbecken: Gst. Nr. 143/1 und 1520, KG 03215
 - Auslaufbauwerk: Gst. Nr. 1520, KG 03215
- Neuerrichtung eines Verkehrsflächensicherungsschachts der Nenngröße 5 auf dem Grundstück: Gst. Nr. 1520, KG 03215
- Anbindungen der bestehenden Haltungen der Entwässerung der E-Tankstelle sowie im Bereich der Tankstelle (außerhalb der Tankbereichs) an die o.a. Stränge
- Ausleitung der verbleibenden Autobahnbegleitentwässerung im Bereich von km 136,240 in eine neue Ableitungsmulde entlang der Autobahn inkl. Verrohrung der Ableitungsmulde im Bereich der bestehenden Pannenbucht bei km 136,100 auf eine Länge von rd. 55 m auf den Gst. Nr. 1520, KG 03215
- Neuerrichtung zweier Löschwasserbehälter mit einem Volumen von je 100 m^3 auf den Grundstücken: Gst. Nr. 1490/2, KG 03126
 - Gst. Nr. 143/1 und 1520, KG 03215

Verkehrskontrollplatz Haag, A01 West Autobahn, RFB Salzburg km 134,960 - km 135,850, RFB Wien km 134,960 - km 136,350

Die Maßnahmen betreffend den Verkehrskontrollplatz Haag sowie die A01 West Autobahn, RFB Salzburg, km 134,960 bis km 135,350 im Zuge des ggst. Projekts umfassen:

- Abbrucharbeiten:
 - Abbruch des Strangs DN500 zwischen den Schächten R06.01 bis R06.03.
 - Abbruch der Schächte R03.01 und R06.01

- Neuerrichtung von Regenwasserkanälen mit einer Gesamtlänge von ca. 594m in den Dimensionen 200-500mm
- Neuerrichtung eines Regenwasserkanals DN500mm auf eine Länge von ca. 220m
- Adaptierung GSA A01 km 135,570 VKP Wolfsbach, GSA19 mit einem Speichervolumen von 2490 m³ auf den Grundstücken:
 - Gst. Nr. 1407/1, KG 03225
 - Gst. Nr. 1521, KG 03215
 - Rückbau und Verschließen des bestehenden Einlaufs in das Filterbecken
 - Neuerrichtung eines Einlaufs des Strangs 06 in das Absetzbecken
 - Abtrag des 40 cm starken Oberbodenfilters
 - Einbau eines 30 cm starken, technischen Filters gem. ÖNORM B 2506-3 mit Vorfiltermatte und drei Verteilerrohren
 - Errichtung einer Wartungsfläche im Filterbecken
 - Einbau von zwei Drainagerohren unter dem Filterbecken zur schadfreien Ableitung zeitlich begrenzt auftretender Schichtwässer unter dem Becken.
- Erneuerung des bestehenden Begleitgrabens entlang der A01 West Autobahn, RFB Salzburg, km 135,600 bis km 135,850 auf den Grundstücken:
 - Gst. Nr. 143/1 und 1520, KG 03215

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 28.05.2026 um 08.00 Uhr
Treffpunkt: Autobahnrestaurant Landzeit Strengberg
Ramsau 11, 3314 Strengberg

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 11-15, 30, 30a, 32, 98 Abs. 1, 105, 107, 108, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

3. die Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Die Bezirkshauptfrau
Mag. G e r e r s d o r f e r

